

Nachtrag Nr. 4 nach § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

der UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey], vom 14. Januar 2008 zum bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 18. Januar 2007, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 14. Februar 2007, geändert durch Nachtrag Nr. 2 vom 22. November 2007 und geändert durch Nachtrag Nr. 3 vom 27. Dezember 2007 betreffend die Begebung von UBS [Kick-In] [GOAL] Anleihen bezogen auf [Bezeichnung [der Aktie] [des Index] [des Korbs aus den vorgenannten Werten] [des Portfolio aus den vorgenannten Werten] als Basiswert[e]: [•]].

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Die UBS AG, Niederlassung [London] [Jersey] gibt folgende Änderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten (einteiligen) Basisprospekt vom 18. Januar 2007, bekannt:

- 1) Im Kapitel „BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE“, wird im Abschnitt „III. Wertpapierbedingungen“ (Seite 53 f. des Basisprospekts) in § 1 der Absatz 2 vollumfänglich wie folgt ersetzt:
 - (2) Die Berechnung und Zahlung des Zinsbetrags endet mit Ablauf des Tages, der dem Rückzahlungstag vorausgeht, auch wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Rückzahlungstag bewirkt wird.
[Eine Verrechnung von Stückzinsen erfolgt [nicht].]
 - (2) The calculation and payment of the Coupon Amount ends at the end of the day preceding the Redemption Date, even if under § 193 of the German Civil Code (BGB) payment is made later than the due calendar date.
[There will be [no] accrued interest payments.]

- 2) Im Kapitel „BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE“, wird im Abschnitt „III. Wertpapierbedingungen“ (Seite 78 f. des Basisprospekts) in § 1 der Absatz 4 vollumfänglich wie folgt ersetzt:
 - (4) Die Berechnung und Zahlung des Zinsbetrags endet mit Ablauf des Tages, der dem Rückzahlungstag vorausgeht, auch wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Rückzahlungstag bewirkt wird.
[Eine Verrechnung von Stückzinsen erfolgt [nicht].]
 - (4) The calculation and payment of the Coupon Amount ends at the end of the day preceding the Redemption Date, even if under § 193 of the German Civil Code (BGB) payment is made later than the due calendar date.
[There will be [no] accrued interest payments.]

Der Basisprospekt vom 18. Januar 2007 und sämtliche Nachträge dazu sind kostenfrei erhältlich bei der Emittentin und bei UBS Deutschland AG, Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main.

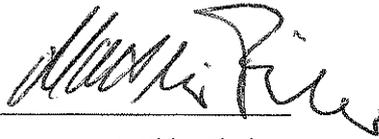
Darüber hinaus werden der Basisprospekt und sämtliche Nachträge dazu auf der Internet-Seite www.ubs.com/keyinvest oder einer diese ersetzenden Internet-Seite veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 14. Januar 2008

UBS AG, handelnd durch die Niederlassung [London] [Jersey]

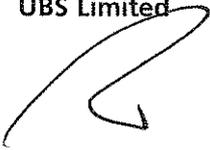


Volker Greve



Matthias Fischer

UBS Limited



Stefanie Ganz



Sigrid Kossatz